

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 65 (1910)

Artikel: Kardinal Karl Borromeo in seinen Beziehungen zur alten Eidgenossenschaft : Gedenkblätter zur dritten Jahrhundertfeier seiner Heiligsprechung. Teil 1

Autor: Wymann, Eduard

Kapitel: 5: Die Grafen von Arona

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-116901>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5. Die Grafen von Arona.



rustig erhob sich ehemals über dem Rebgelände des westlichen Ufers am Ende des Langensees das Schloß von Arona. Die alten Eidgenossen streiften auf ihren italienischen Kriegszügen öfters durch diese Gegend. Hier rasteten sie namentlich vor dem vielbewunderten Sieg bei Noyara

(1513) und wiederum vor der Riesenschlacht zu Marignano (1515). In besonders gutes Andenken geriet jener Ort durch den Friedensvertrag vom 11. April 1503, worin Ludwig XII. von Frankreich den dritthalb Orten Uri, Schwyz und Nidwalden die militärisch damals so wichtige Grafschaft und Stadt Bellinz mit zwei Dörfern südlich des Mont Kennel als Eigentum überließ.¹⁾

Auch mit den Bewohnern des Schlosses waren unsere Ahnen wohlbekannt, obwohl das erste Zusammentreffen nicht gerade ein freundliches war. Vitaliano Borromeo, seit dem 14. September 1439 Herr von Arona, wurde vom Walliser Bischof Jost von Silinen ganz grundlos des Versuches eines Giftmordes gegen seine Person bezichtigt, um nach seiner Beseitigung den eigenen Bruder auf den Bischofsstuhl von Sitten erheben zu können.²⁾ Die Borromäer sollen ferner in ihrem

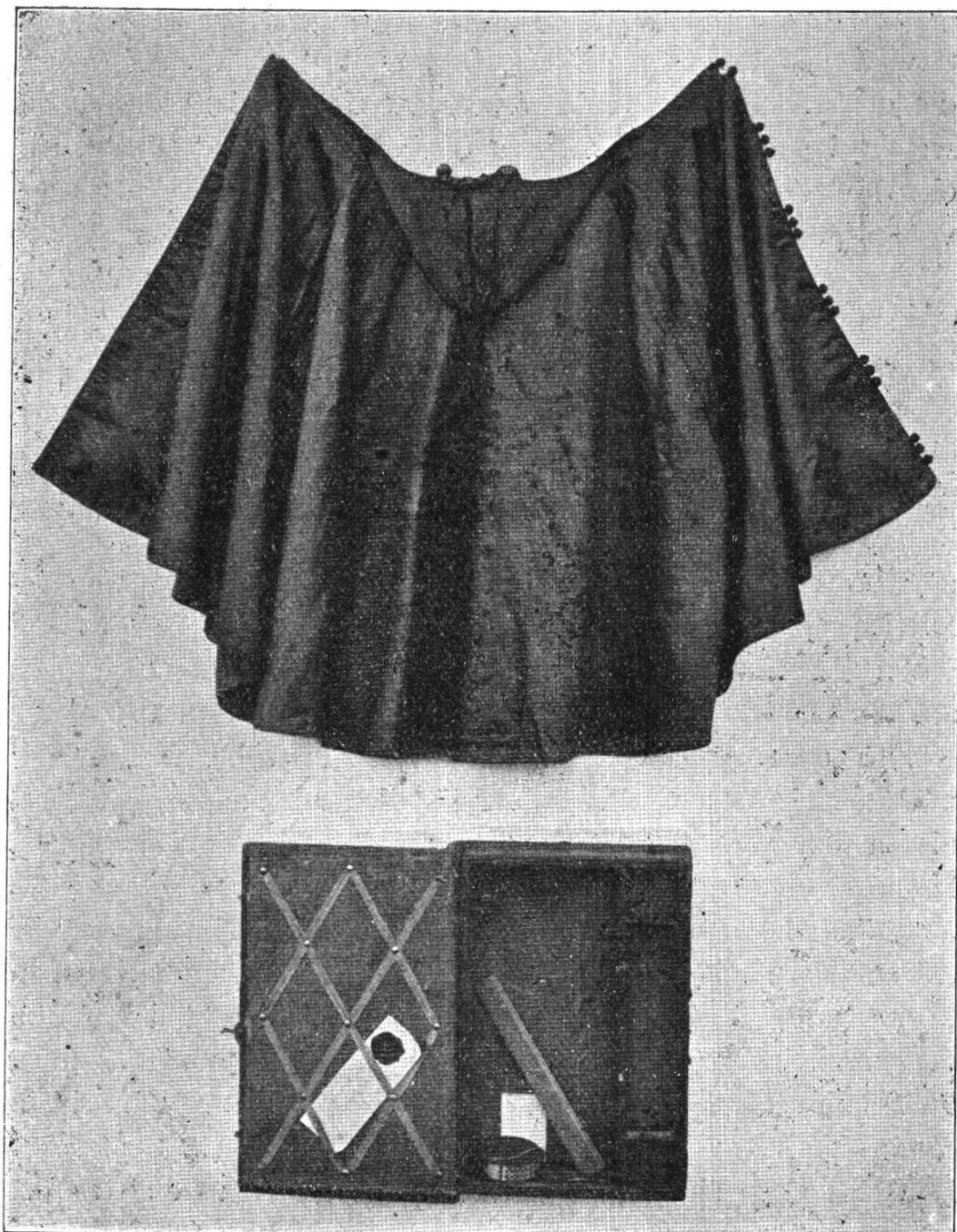
¹⁾ Der nämliche König bot als Herzog von Orléans schon 1495 den Eidgenossen Bellinz, Lauis und Luggaris an, wenn sie ihm das Herzogtum Mailand würden gewinnen helfen. Der bezügliche eidgenössische Abschied zählt unter den angebotenen Territorien ferner noch die Grafschaft Arona auf. Der heiße Wunsch möchte auch hier der Vater des Gedankens sein, denn der schriftliche Vortrag des französischen Gesandten enthält jenen Namen nicht. Eidg. Absch. III, 1, 195. — Th. von Liebenau, Herzog Ludwig von Orléans und die Schweizer im Jahre 1495. Katholische Schweizerblätter 1891 S. 299.

²⁾ Liebenau, Lodovico Borromeo. Bollettino storico della Svizzera italiana, 1884 S. 2. Vgl. Eidg. Absch. III, 1, 484.

Wappen den silbernen Pferdezäum im roten Felde führen infolge des Sieges, den Johann und Gibert den 28. April 1487 bei Crevola, unweit Domo d'Ossola, über die Walliser und Luzerner davongetragen. Der Kern des Wappens bestand sonst in seiner ältesten Zusammensetzung aus einem gevierteten Schilde mit den Insignien der Familien Borromeo und Vitaliani, da Johann Borromeo einen Sohn seiner Schwester, Vitaliano Vitaliani, an Kindes statt angenommen hatte. Als dann Herzog Philipp Maria Visconti mittelst eines schönen Diplomes vom 27. April 1445 Johann Borromeo mit dem Titel eines Grafen auszeichnete und seinen Besitz zur Grafschaft erhob, fügte er dem bisherigen Wappen ein aufrechtes silbernes Einhorn hinzu mit einer antiken goldenen Krone um den Hals und fliegender Silberschärpe. Dazu kam in der rechten Ecke ein ovales, von Goldstrahlen umgebenes, silbernes Medaillon mit der blauen Viscontischlange. Auf diesem Diplom erscheint ebenfalls schon die Devise der Borromäer „Humilitas“ in gotischen Minuskeln, von der goldenen Grafenkrone überragt. Dieser Wappenteil stammt also keineswegs vom hl. Karl. Als Zeichen der Anerkennung für die bewiesene Anhänglichkeit bereicherte Herzog Franz Sforza dieses Wappen durch drei verschlungene goldene Ringe mit roten Gemmen in blauem Felde. Die übrigen Wappenteile sind sagenhaften Ursprungs und wurden später vom hl. Karl nicht geführt. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts kam dann noch infolge Allianz und Erbschaft das Wappen der Grafenfamilie Arese zu den bisherigen Abzeichen der Borromäer hinzu.¹⁾

Während der langen erbitterten Kämpfe um das Herzogtum Mailand stellten sich die Borromeo, namentlich aber Ludwig, ein Bruder von Gibert I., also ein Urgroßonkel des hl. Karl, auf so guten Fuß mit den Franzosen, daß Ludwig XII. sogar die Patenschaft für einen seiner Söhne übernahm. Indessen

¹⁾ A. Giulini, Lo stemma dei Borromei. San Carlo Borromeo nel terzo centenario 1910 S. 292. Hier ist das erwähnte Diplom mit einigen andern Wappen abgebildet. Vgl. auch San Carlo 1908 S. 20 mit einer angeblichen Wappenstickerei der Mutter des hl. Karl.



Mozzetta und Schreibkästchen des hl. Karl, im Kloster Muri-Gries. Lancellotto, sein Bruder, 1501 die Inseln bei Pallanza erwarb und ihnen dadurch einen neuen weltbekannten Namen gab, baute Ludwig auf einem kleinen Eiland bei Cannero am westlichen Gestade des Langensees ein verfallenes Schloß wieder auf und nannte es Vitaliana.¹⁾ Noch heute ragen die grauen, düstern

¹⁾ Liebenau, Bollettino storico 1884 S. 41.

Mauern aus dem Seespiegel empor und ziehen durch ihre unzugängliche Lage die Aufmerksamkeit der Italienreisenden, die den Lago Maggiore befahren, auf sich. Die Eidgenossen, welche bei Marignano wohl den Nimbus der Unbesieglichkeit eingebüßt, aber den Ruf eines tapfern und gefürchteten Kriegsvolkes gerettet hatten, verzichteten nach jener ersten großen Niederlage keineswegs darauf, bei Gestaltung der oberitalienischen Politik ein gewichtiges Wort mitzureden. Es mußte ihnen vor allem daran liegen, ihre kürzlich erworbenen Vogteien ennet dem Gebirge sicher zu stellen. Die neue Festung Vitaliana konnte den Schweizern hiebei treffliche Dienste leisten, zumal das Schloß Arona und andere Ortschaften am Langensee sich im Besitze der nämlichen Familie befanden. Anderseits entging auch den Borromäern die Unsicherheit der politischen Konstellationen nicht. Eine Anlehnung an das waffenstarke Nachbarvolk schien ihnen vorteilhaft. Nach der Vertreibung der Franzosen aus der Lombardei (1512), wandten sich die Grafen von Arona wieder dem alten einheimischen Herzogsgeschlechte zu und näherten sich dadurch selbstverständlich auch den Schweizern, diesen offenkundigen Protektoren Mailands. Zu dieser Zeit beschäftigte öfters ein Zollstreit zwischen dem Grafen Borromeo und den Bewohnern von Domo und des Eschentals die eidgenössischen Tagungen, wobei die Schweizer dem neuen Freunde ihr Wohlwollen bekundeten.¹⁾ Als bald darauf die Franzosen in der Lombardei wieder die Oberhand gewannen, ließen die Eidgenossen ihren Parteigänger keineswegs im Stich. Schon im Friedensinstrument von Gallarate (9. September 1515) behielten sie vor „den Grafen von Arona und all ander, so sich gegen uns Eidgnossen in disem Val nachpurlich und unser Parthy gehalten.“ Im Genfervertrag vom 29. Oktober 1515 wurde wieder ausdrücklich in den Frieden eingeschlossen „Herr Friedrich und die andern Grafen von Arona.“ Ein gleiches geschah den 27. September 1516.²⁾ Die Annäherung

¹⁾ Eidg. Absch. III, 2, 693, 704, 713, 785, 803, 810, 822, 824.

²⁾ Eidg. Absch. III, 2, 910, 931, 1009.

sollte jedoch bald noch deutlicher zum Ausdruck kommen. Am 10. September 1518 ließ Graf Ludwig Borromeo sich und seine Nachkommen förmlich als Bürger von Luzern aufnehmen. Er hatte dafür jährlich 50 Sonnenkronen zu zahlen, die erstmals auf St. Michael 1519 verfielen. Nach seinem Tode sollten die Söhne eine gleiche Summe als Eintrittsgeld bezahlen, im übrigen aber gleich gehalten sein wie der Vater, welcher den Luzernern seine Schlösser stets offen zu halten versprach.¹⁾ Unter den ganz nämlichen Bedingungen schloß Graf Ludwig den 4. Dezember 1518 auch mit Bern einen Burgrechtsvertrag ab, nur mit dem Unterschiede, daß St. Andreas als Verfalltermin für das Schirmgeld bezeichnet wurde.²⁾ Ungeachtet dieser Verbindungen, welche einem bedeutenden diplomatischen Erfolg gleichkamen, geriet Borromeo bald in große Bedrängnis. Die Franzosen beraubten ihn des Besitzes und erstachten sogar seinen Sohn. Die Eidgenossen beschlossen den 21. Februar 1519, ihm Fürdernisbriefe an den König von Frankreich und seinen Statthalter in Mailand zu geben und die Tagsatzung vom 27. April 1520 sicherte ihm den eidgenössischen Schirm zu und erkannte Ludwig als ihren Verbündeten und Schutzbefohlenen an.³⁾ Nun zögerte auch Uri nicht mehr, den genannten Grafen unter seine ausländischen Burger aufzunehmen. Im Landleutenbuch steht die Notiz: „Anno Domini 1520 uff den ersten Sontag im Meyen zü Betzlingen, do nament wir zü eim Landtman den wolgeborenen Hern Ludwigen Borromeum, Graff zü Arona und Angleria nach luth eines Briefs, ligt im Thurn, und hatt jedwederer

¹⁾ Liebenau, Bollettino 1884 S. 183.

²⁾ Eidg. Absch. III, 2, 1133. Rott, Inventaire sommaire. Berne 1882, I, 352.

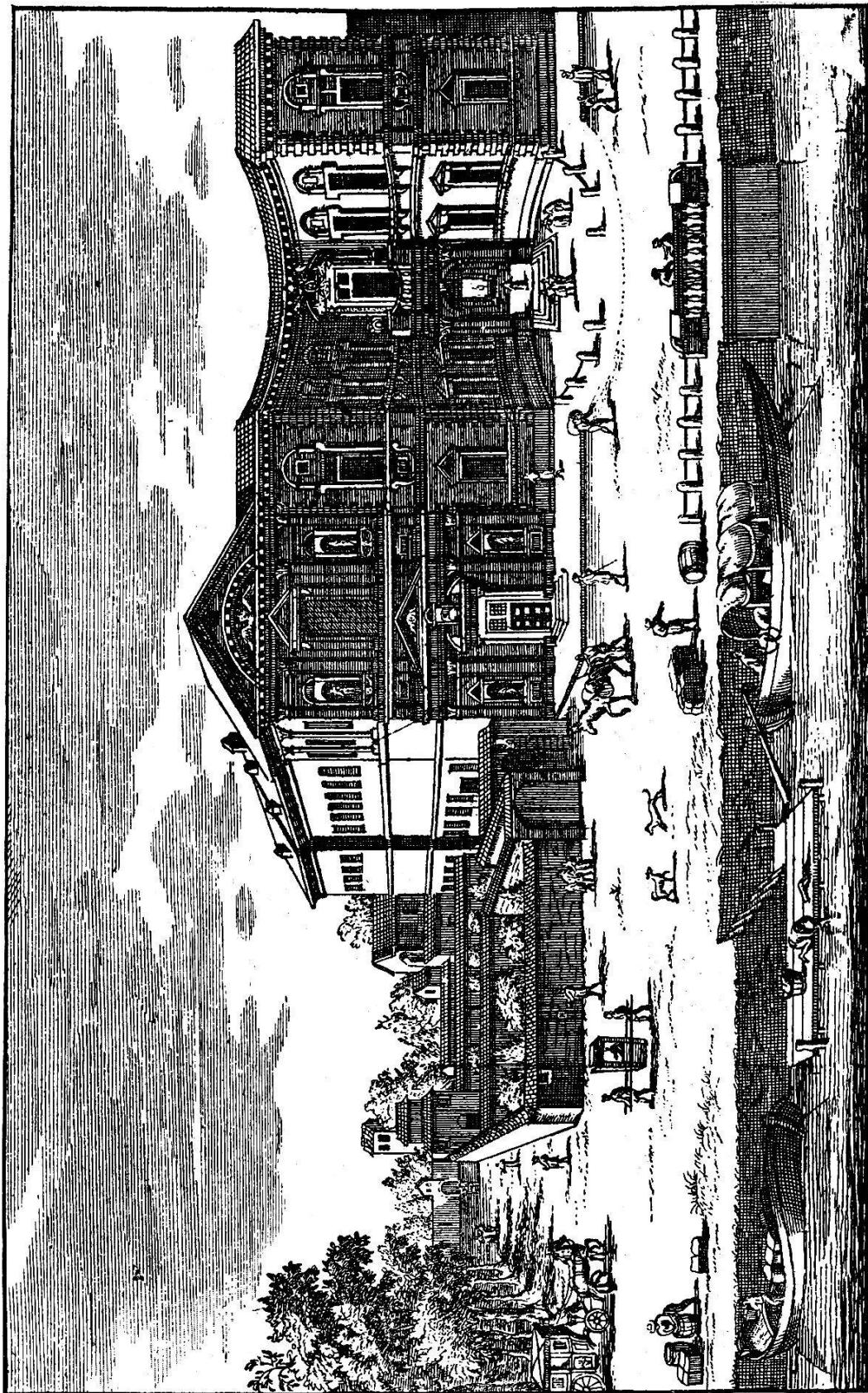
³⁾ Eidg. Absch. III, 2, 1135, 1137, 1205, 1232, 1248. Liebenau, Bollettino 1884 S. 210. Stadtschreiber Haffner von Solothurn überreichte dem päpstl. Gesandten Friedrich Borromeo den 27. Sept. 1658 zur Erinnerung an diese Beziehungen eine Abschrift des deutschen und lateinischen Schirmbriefes vom 27. April 1520. Fiala, Geschichtliches über die Schulen von Solothurn. Solothurn 1879, Heft III, 17.

Theil ein Brief, der unser in tütsch und des Graffen in latin.“ Das deutsche Exemplar liegt noch wohlerhalten im Landesarchiv, durch die Abnahme beider Siegel allerdings längst entkräftet, aber mit desto größerer Treue hat das Volk von Uri wenigstens im Herzen am Burgrecht gegenüber demjenigen Borromäer festgehalten, der nahezu vierhundert Jahre später der Schutzpatron seiner höhern Lehranstalt geworden ist.

Graf Ludwig Borromeo dankte den Eidgenossen für die viele Freundschaft und bemühte sich, in die neue Vereinigung von 1521 zwischen Frankreich und den Schweizern ebenfalls wieder aufgenommen zu werden. Der französische König lehnte dies ab, da er nicht einen Untertan zu seinem „Mitgesellen“ annehmen könne, aber er versprach, dem Herzog wieder zu seinem Eigentum zu verhelfen.¹⁾ Kaum etwas zur Ruhe gekommen, begann die Herrschaft der Franzosen in Oberitalien wieder zu wanken und Graf Ludwig Borromeo sah sich neuerdings den heftigsten Anfeindungen seitens der Spanier ausgesetzt. Längere Zeit bildete das Schloß Vitaliana seinen einzigen Besitz. Die Eidgenossen legten dem Grafen nahe, diesen festen Platz ihnen zu übergeben, damit er nicht in Feindeshand gerate. Ludwig ging auf diese allzu enge Freundschaft nicht ein und erklärte, seine letzte Zufluchtsstätte behalten zu wollen. Nichtsdestoweniger boten ihm die Schweizer wieder manigfache Hilfe, sie sandten zu seinen Gunsten sogar einen ihrer gewandtesten und angesehensten Staatsmänner, Landammann Josue von Beroldingen aus Uri, im März 1523 an den französischen Hof.²⁾ Auch sonst trat Uri wiederholt mit besonderer Wärme auf den Tagsatzungen für den Schwergeprüften ein; einige Orte

1) Eidg. Absch. IV, 1 a, 59.

2) Eidg. Absch. IV, 1 a, 276, 289. Strickler, Aktensammlung zur schweiz. Reformationsgesch. I, 180. Das Archiv Uri besitzt aus L. Borromeos Hand noch sieben Originalschreiben mit folgenden Daten: Insule Vitaliane XVIII. Nov. 1521; Locarni sexto Martii 1523; Ex Vitaliana 29. Oct. 1523; Ex Vitaliana XX. Dec. 1523; Vitaliane 3. Jan. 1524. A la Vitaliana a di 3. de Zenaro 1524; Ex Vitaliana octavo Octobris 1525.



Das schweizerische Kolleg in Mailand. Aus Lattuoda, Descrizione di Milano 1738.

liehen ihm Geld, andere ließen ihm Söldner zulaufen, kurz der Graf erfreute sich so lange und so reichlich der eidgenössischen Treue und Hilfe wie kaum ein anderer ausländischer Bundesgenosse.

Nachdem Ludwig im Februar 1527 gestorben und seine jungen Söhne Karl und Camillo nun auch ihrerseits erklärten, mit den Eidgenossen in guter Freundschaft und Nachbarschaft leben zu wollen, erhielten sie den 27. Februar eine freundliche Erwiederung.¹⁾ Allmählig meldeten sich aber doch auch die unvermeidlichen Erben. Bern hatte seit 1524, also schon seit fünf Jahren, kein Jahrgeld mehr empfangen und forderte daher am 12. Juli 1529 nicht bloß diese rückständige Summe, sondern auch die früher geliehenen 500 Kronen zurück, mit dem Beifügen, das Burgrecht entweder vertragsgemäß erneuern zu wollen oder dasselbe sofort zu künden.²⁾ So stand Bern selbst nach dem offiziellen Bruch mit dem alten Glauben noch in einem Burgrechtsverhältnis gerade mit jener Familie, welche von der Vorsehung bestimmt war, der katholischen Kirche ein Jahrzehnt später das Haupt der Gegenreform zu schenken. Fast gleichzeitig mit Bern meldete sich auch Solothurn als ungeduldiger Gläubiger. Thomas Schmid hatte als Kommissar von Luggarus (1520—1522) dem Grafen Ludwig 150 Sonnenkronen vorgestreckt und bewarb sich den 16. Juli 1529 durch die Landesregierung um baldige Rückerstattung.³⁾

Der zweite Kappelerkrieg nahte mit schnellen Schritten. Bereits im Januar 1531 suchte man im protestantischen Lager alle Gründe zusammen, welche ein Vorgehen gegen die fünf katholischen Orte irgendwie zu rechtfertigen schienen. Unter diesen Argumenten findet sich auch der Vorwurf über die Verbindung mit dem Grafen von Arona, die den Eidgenossen

¹⁾ Eidg. Absch. IV, 1 a, 1055. Felice Calvi (Famiglie notabili Milanesi. Milano 1881, Vol. II) setzt das Todesdatum irrig auf den 5. Okt. an.

²⁾ Strickler, Aktensammlung I, 383; II, 259.

³⁾ Strickler, Aktensammlung II, 261.

Trennung und Unruhe gebracht hätte. Aber rechtzeitig erinnerten sich die Ankläger an den allgemeinen Schirmbrief von 1520 und an die hervorragende Stellung, welche Bern hiebei eingenommen und ließen deswegen diesen Beschwerdepunkt begreiflicherweise wiederum fallen.¹⁾ Die altgläubigen Orte setzten aber auf diese alten Beziehungen wirklich einige Hoffnung und sie ersuchten den Grafen von Arona und den Markgrafen von Musso um treues Aufsehen und tätliche Hilfe für den Fall, daß eine bezügliche weitere Mahnung bei ihnen eintreffen sollte. Die Politiker zerbrachen sich auch lange den Kopf darüber, wie Johann Jakob de Medici, der bekannte unruhige Müsser, von der Bündnergrenze zu entfernen und auf solchem Wege der Krieg mit den Eidgenossen und den Rhätien zu beenden wäre. Dabei tauchte der Plan auf, ihm das Gebiet seines Schwagers Gibert Borromeo, mithin die Grafschaft Arona, anzuweisen, wofür der Herzog von Mailand den Grafen auf eine andere Art hätte entschädigen sollen.²⁾ Das Projekt scheiterte, denn Gibert II., der Sohn jenes Friedrich, den die Eidgenossen beim ersten Frieden mit Frankreich einschlossen, wußte durch Zurückhaltung und kluges Benehmen im Gegensatz zu seinem Onkel Ludwig im fortdauernden großen Streit um das Herzogtum Mailand sein Gebiet sich zu sichern und später namentlich die Gunst Kaiser Karl V. zu erwerben, der am 1. November 1536 alle Rechte und Privilegien seiner Grafschaft bestätigte. Gibert baute die Veste von Arona wieder auf, wurde Mitglied der Dekurionen zu Mailand, 1549 Senator und 1551 Gouverneur über den Langensee. Neben dem Schloß zu Arona besaß die Familie noch einen Palast in Mailand und eine eigene Gruft in ihrer Kirche Santa Maria Podone.

Die Familie, welche Gibert II. mit Margarete de Medici, der ungleichen Schwester des Müssers, 1529 gründete,

¹⁾ Eidg. Absch. IV, 1 b, 880.

²⁾ Eidg. Absch. IV, 1 b, 330, 1147, 1183. Die Schlösser bei Cannero sind noch heute Eigentum der Familie Borromeo.

zählte sieben Kinder. Das erste, geboren 1535, erhielt den Namen des Großvaters Friedrich. Dann folgte Isabella, Kamilla, Vitaliano (17. Oktober 1537), Karl, Hieronyma und Anna. Aus der zweiten Ehe von 1548 mit Taddea dal Verme, Witwe des Grafen Lucrezio Gambara, entsproßte Hortensia. Die nochmalige 1553 erfolgte Vermählung mit Aurelia Vistarini, Witwe des Grafen Bolognini, brachte keinen Familienzuwachs mehr.¹⁾ Karl wurde den 2. Oktober 1538 auf dem Schlosse Arona geboren. Napoleon I. ließ durch ein Dekret vom 11. Juli 1800 diese Festung schleifen, aber fromme Hände hatten schon längst zuvor aus dem Mauerwerk, welches ehedem das Geburtszimmer unseres Heiligen umschloß, bei der Kolossalstatue Karls eine Kapelle errichtet. Vermutlich war es gerade dieses Heiligtum, für welches Karls Neffe, Kardinal Friedrich Borromeo, 1620 die katholischen Orte der Eidgenossenschaft um einen Beitrag anging.²⁾ Es existiert ein Oelgemälde, welches als ungemein anmutiges Sujet den hl. Karl auf den Armen seiner Amme zeigt und dessen Ächtheit außer Zweifel steht.³⁾ Um das Erbe vor Zersplitterung zu bewahren, wurde Karl, der Sitte jener Zeit gemäß, für den geistlichen Stand bestimmt, woran der frühe Tod seines ältern Bruders Vitalian († ca. 1542) nichts mehr änderte. Mit sieben Jahren empfing der Grafensohn die Tonsur und das geistliche Kleid, um dadurch für den Genuss kirchlicher Pfründen fähig zu

¹⁾ Calvi, Famiglie notabili Milanesi. Vol. II, Borromeo. Der venetianische Gesandte G. Soranzo bezeichnete 1563 die Gattin des C. Gonzaga als die älteste Schwester Karls, nennt sie aber unrichtig Isabella statt Kamilla. Wohl ganz mit Unrecht teilt jedoch der nämliche auch Hieronyma und Anna der zweiten Ehe zu. Isabella war offenbar älter als Karl. Als Klosterfrau trug sie den Namen Corona und sie wurde unter diesem Namen schon 1552 von Karl in Mailand besucht.

²⁾ Eidg. Absch. V, 2, 1777. Eine Abbildung des ehemaligen Schlosses, des Grundrisses und der Ruinen bietet San Carlo 1908 S. 11, 27, 28. Die Kolossalstatue und Kapelle ebenda S. 14.

³⁾ San Carlo 1908 S. 6. Original im Besitze des Grafen C. O. Cornaggia und je eine Kopie in der Familie Febo Borromeo und des Carlo Bassi.

werden. Auf einem echten Porträt tritt uns jedoch der dreizehnjährige Knabe in weltlichem Kostüm entgegen, mit dem Degen an der Seite, ein Beweis dafür, daß der junge Kleriker wohl nur ausnahmsweise die Soutane getragen.¹⁾ Durch den Hauslehrer hiefür vorgebildet, bezog der Frühreife schon mit 14 Jahren die Universität Pavia, an welcher auch sein Onkel, der jetzige Kardinal Medici, 1525 in der Rechtswissenschaft promoviert hatte, Grund genug für Karl, das nämliche Fach zu seinem Berufsstudium zu wählen. Pavia war von jeher eine ansehnliche, strebsame Stadt. Ihre Lage an der alt-historischen Brücke, welche hier den Tessin überjocht, kurz bevor derselbe seine Fluten in den Po ergießt, verliehen ihr zu allen Zeiten eine strategische Bedeutung. Ihr Glück und Ruhm war die Universität, ihr Unglück die Nähe Mailands, neben dessen Größe sie, die alte Langobardenresidenz, nie recht aufzukommen vermochte.

Unter den Studenten herrschte hier die stark verbreitete Übung, sich nicht so sehr in die Tiefen der Wissenschaften als vielmehr in den Strudel jeglichen Leichtsinnes zu stürzen. Karl bewegte sich in ernstern Bahnen. Mit dem zwölften Jahr hatte er die Abtei der hl. Märtyrer Gratiniano und Felino zu Arona erhalten, deren Erträgnisse man auf jährlich 2000 Skudi oder ca. 13,000 Lire schätzte. Damit hätte Borromeo wohl ein recht vergnügliches Studentenleben im Stile vieler Zeit- und Altersgenossen führen können, aber aus den Briefen, welche der junge Universitätsstudent an seinen Vater nach Mailand oder Arona sandte, spricht nicht nur großer Studieneifer, sondern auch hohe Verehrung und Unterwürfigkeit gegen die Eltern. Der Stiefmutter schickt er Früchte und fügt hinzu, er hätte gerne noch bessere ausgewählt, wenn er solche gefunden.²⁾ Nicht ohne Rührung liest man in einem

¹⁾ Eine Reproduktion in San Carlo S. 21, eine Lithographie als Titelbild bei Sala, Documenti circa la vita e le gesta di San Carlo. Vol. II. Das Original befindet sich im Palast auf der Isola bella.

²⁾ Ch. Sylvain, Histoire de Saint Charles Borromées. Desclée 1884, Tome I, 27.

Briefe des Vierzehnjährigen an den Vater die Unterschrift: „Obedientissimo figliuolo et servitore Carlo Buonromeo,“ und dies geschieht in einer Lebensperiode, wo gar viele sich jeglicher Autorität zu entziehen beginnen. Die Adresse des nämlichen Briefes lautet entsprechend: „All' Illustrissimo Signor, il Signor Conte Giberto Buonromeo, padre et signore mio honorando nella rocca d'Arona.“¹⁾ Den 7. Dez. 1551 enthielt eine lateinische Adresse den Ausdruck: Comiti Giberto Bonrhomeo, patri suavissimo.²⁾ Es ist auch schwerlich blosser Zufall, daß dieser Student schon eine Pergamenthandschrift mit dem Leben des hl. Johannes des Täufers besaß und vorn mit seinem Namen versah.³⁾ Ein prächtiger Jüngling, innocens manibus et mundo corde, eine Edelblüte, welche die kostbarsten Früchte erwarten läßt! Das Doktorexamen, welches der Rechtsbeflissene mit 21 Jahren glänzend bestand, war eine erste Abschlagszahlung auf hochgespannte Erwartungen.

¹⁾ Eine Abbildung dieses ganzen Briefes steht in San Carlo 1908 S. 26—27.

²⁾ Sylvain, Histoire I, 46.

³⁾ Abgebildet in San Carlo 1910 S. 376.